

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **16.12.2016**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

## **Anwesende:**

### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

### **Vizebgm.**

Pawluk, Kurt

SPÖ

### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

### **GR SPÖ**

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

Redtenbacher, Monika

SPÖ

### **GR-Ersatz**

Sarközi, Rafael

SPÖ

Vertretung für Herrn DI Herbert Redtenbacher

Seebacher, Iris

SPÖ

Vertretung für Herrn Harald Atzmüller

### **GR ÖVP**

Öhlschläger, Reinhard Ing.

ÖVP

### **GV ÖVP**

Menneweger, Reinhard

ÖVP

## **Abwesende:**

### **GR SPÖ**

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

### **GR ÖVP**

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

### **GR FPÖ**

Hufnagl, Günther

FPÖ

Ferstl, Gertrud

ÖVP

### **GR ÖVP**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

### **GR-Ersatz**

Hönikl, Annemarie

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff

### **GR FPÖ**

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Vertretung für Herrn Günther Hufnagl

### **Protokollführer**

Schoengruber, Evelyn

### **Protokollführer Ersatz**

Aigner, August

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.09.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

- 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.14 - Öst.Alpenverein - Bereich Dümmlerhütte); Genehmigung - Beschluss
- 2. Projekt "WLV - Hochwasserschaden-Sofortmaßnahme 2016 - Pießlingbach"; Finanzierungsplan - Beschluss
- 3. Kanalprojekt BA 10 (Pießling-Waldhof u. Einzelanschlüsse); Landesförderung (Landesdarlehen); Schuldschein - Grundsatzbeschluss
- 4. Alpin Therme Spital am Pyhrn, Basisfinanzierung - Grundsatzbeschluss
- 5. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)"; Errichtung eines Buswartehäuschens; Auftragsvergabe - Beschluss
- 6. Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; Teilnahme (Verlängerung des Zertifikates) - Beschluss
- 7. Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Roßleithen betreffend Regelung der Eigentumsverhältnisse bzw. lfd. Betrieb und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlage - Beschluss
- 8. WVA-Roßleithen - Ergänzende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Heinrich Antensteiner bezüglich der Nutzung des Quellwassers - Beschluss
- 9. Heidelberger Markus und Ursula; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 bezüglich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für die Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gde.Rat)
- 10. Güterweg Riegler (Haupttrasse); Instandsetzungsmaßnahmen 2017 durch den WEV-Eisenwurz - Zustimmungsbeschluss
- 11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2016 - Kenntnisnahme

- 12 . Vergabe einer frei werdenden Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss
- 13 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021; Genehmigung - Beschluss
- 14 . Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss
- 15 . Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021 - Beschluss Festsetzung Steuerhebesätze Grundsteuer A + B, Hundeabgabe Beschlussfassung des Voranschlages 2017
  - a) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021
  - b) Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
  - c) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
  - d) Festsetzung Abfallgebühren
  - e) Festsetzung Dienstpostenplan
  - f) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
  - g) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2017 – Vergabebeschluss
  - h) Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 16 . Allfälliges

**1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.14 - Öst.Alpenverein - Bereich Dümmlerhütte); Genehmigung - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Österreichischen Alpenverein, Sektion Touristenklub Linz, Herrenstraße 7, 4020 Linz mit Schreiben vom 05.09.2016 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 1015/2 und .202 KG Roßleithen von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ bei der Gemeinde eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um den Bereich „Dümmlerhütte“.

Die betroffene Fläche im Ausmaß von 988 m<sup>2</sup> liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen auf etwa 1.495 m Seehöhe, in einem Abstand von etwa 400 m zur Gemeindegrenze Spital am Pyhrn.

Nach Angaben der Antragsteller ist die Widmungsänderung für einen geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftlicher Zusage vom 05.09.2016 vom ÖAV Sektion TK Linz übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

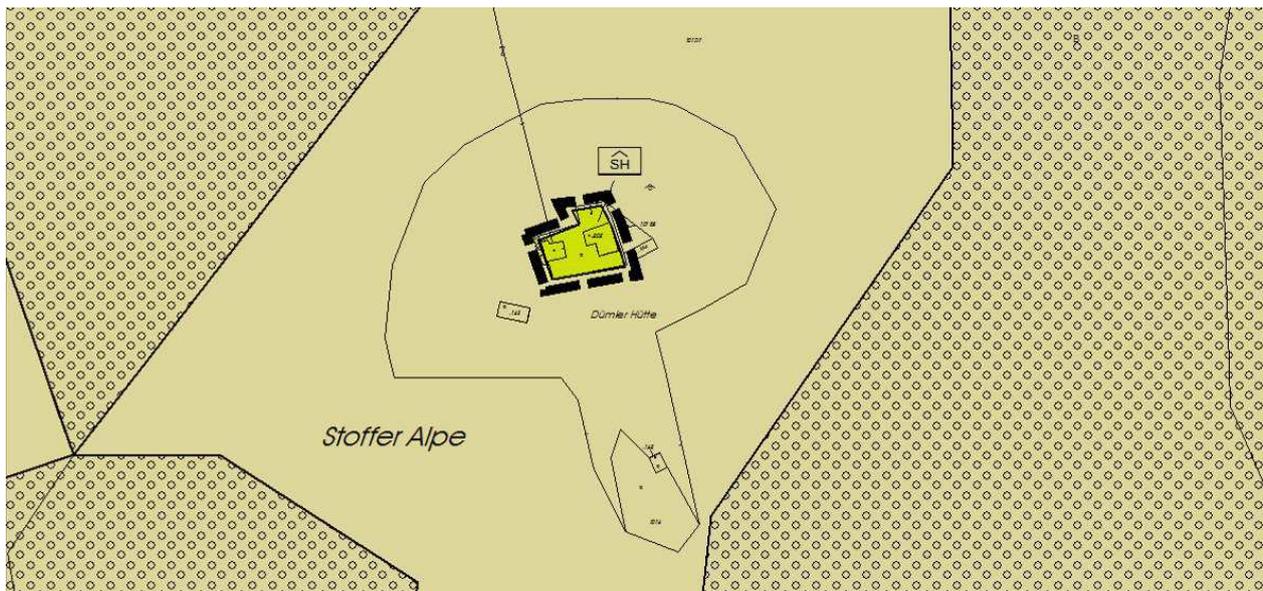
***WIDMUNG***

*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 1015/2 und .202, KG Rossleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ vor.*

***LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG***

*Die betroffene Fläche liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen, in einem Abstand von etwa 400m zur Gemeindegrenze von Spital am Pyhrn.*

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung



Das Planungsgebiet befindet sich in einer Höhe von 1495m und grenzt allseits an die Widmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. Gemäß aktuellem Kataster und Orthofoto liegt die betroffene Fläche in einer Waldlichtung,

sodass sich etwa in einem Abstand von 50 -120m nach allen Seiten bewaldete Flächen befinden. Im Flächenwidmungsplan sind diese Waldflächen auf Grundstück 1017/1 so wie auch auf dem weiter östlich befindlichen Grundstück 1020 nicht ersichtlich gemacht. Dies ist dadurch erklärbar, dass auf der DKM-Grundlage mit Stand 2010/2011 zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 diese beiden Flächen als Alpenflächen und nicht als Wald eingestuft wurden. Im Zuge der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist diese Änderung der Ersichtlichmachung zu aktualisieren.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Wasserschongebiet Totes Gebirge (oö. Teil - BGBl. Nr. 79/1984).

Innerhalb des Planungsgebiets steht die sog. Dümlerhütte samt zugehöriger Terrasse, die als Schutzhütte vom Österreichischen Alpenverein, Sektion TK Linz betrieben wird. Nach Angaben des Alpenvereins steht diese Bergsteigerunterkunft schon über 100 Jahre auf der Stofferalm am Fuß des Warschenecks.

Westlich dazu befindet sich die Lifthütte der Materialseilbahn. Außerhalb und östlich des Planungsgebietes steht ein landwirtschaftlich (zur Almbewirtschaftung) genutztes Holzgebäude. Einzelne Gebäude- und Bauteile der Lifthütte und der Terrasse ragen über die Grundstücksgrenze von 1015/2. Diese Teile sollen nach Angaben des Alpenvereins rückgebaut werden und werden daher bei der gegenständlichen Widmungsänderung nicht erfasst.

Die Erschließung der Hütte ist fußläufig (Ausgangs- und Zielpunkt mehrerer Wanderwege) sowie über die Materialseilbahn gegeben.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Bauländerweiterung für den geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich. Laut Gemeinde soll ein Zubau im Norden erfolgen und soll die Anzahl der Betten von 8 auf 10 erhöht werden. Außerdem sind Verbesserungen im Service vorgesehen.

Dazu liegt bereits ein Einreichplan vor und wurde die Verhandlung zur gewerberechtigten Bewilligung am 22.8.2016, mangels Übereinstimmung der geplanten Maßnahme mit der Flächenwidmung, vertagt.

### **BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche samt Umgebung aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet als „landschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung“ festgelegt. Da es sich um eine Umwidmung innerhalb des Grünlands handelt und der Baubestand bereits vor Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roßleithen vorhanden war, kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden.

Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus (§2 (1) Z9 Oö. ROG).

Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 16.09.2016.

Mit Schreiben vom 26.09.2016 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. teilte der Gemeinde Roßleithen mit Schreiben vom 24.11.2016 folgende Stellungnahme mit:

*Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.14 „Dümlerhütte“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Mit der vorliegenden Änderung ist die Umwidmung einer ca. 988 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 1015/2 und .202 KG Roßleithen von „lafowi Grünland“ in „Grünland Erholungsfläche – Schutzhütte“ vorgesehen.*

*Die vorgesehene Widmung der bestehenden Dümlerhütte kann seitens der Örtlichen Raumordnung zur Kenntnis genommen werden, zumal auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht und seitens der WLW (siehe beiliegende Stellungnahmen) keine Einwände vorgebracht werden. Allerdings wird auf Grund der Lage der Umwidmungsfläche im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord der derzeit noch ausstehenden naturschutzfachlichen Stellungnahme für die abschließende Beurteilung maßgebliche Bedeutung zukommen. Diese Stellungnahme wird unmittelbar nach Einlangen zur Berücksichtigung nachgereicht.*

*Ein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nicht festgestellt.*

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie verschiedener öffentlicher Institutionen (Gemeinden Spital am Pyhrn und Vorderstoder, Kammern, Wildbach- und Lawinenverbauung, Umweltschutz).

Von der rechtlichen Vertretung RA Dr. Martin Peter Schloßgangl der Anrainerin Roßleithner Immobilien GmbH (Peter Hirner) wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 21.10.2016 folgende Stellungnahme übermittelt:

*In Vertretung der Roßleithner Immobilien GmbH erstatte ich zu Ihrem Schreiben vom 28.09.2016 auftragsgemäß binnen offener Frist nachstehende*

**STELLUNGNAHME:**

*Gegen die beabsichtigte Widmungsänderung der Grundstücke Nr. 1015/2 KG Roßleithen und .202 KG Roßleithen je von landwirtschaftlichem Grünland auf Erholungsfläche – Schutzhütte wird dann kein Einwand erhoben, wenn von der beabsichtigten Änderung der Flächenwidmung ausschließlich die Grundstücke des österreichischen Alpenvereins, Sektion Touristenklub Linz betroffen sind und die Grundgrenzen zu den Grundstücken meiner Mandantschaft gemäß aktueller Vermessung eingehalten werden.*

*In keinem Fall dürfen Grundstücksflächen meiner Mandantschaft umgewidmet werden.*

*Zu berücksichtigen ist hier der von mir schon in der Bauverhandlung vorgelegte Geometerplan von DI Johann Rosenthaler.*

*Sowohl vom Amtsleiter Herrn Aigner, als auch von DI Altmann wurde mir telefonisch am 11.10.2016 bestätigt, dass eine Umwidmung von Grundstücksflächen meiner Mandantschaft, der Roßleithner Immobilien GmbH in keiner Weise geplant oder beabsichtigt ist und der Antrag samt übermittelter Planurkunde ausschließlich die Grundstücksflächen des ÖAV betrifft und die Grundgrenzen beachtet und eingehalten werden.*

*In diesem Sinne besteht dann gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, wenn auch nachfolgendes berücksichtigt wird:*

*Zu beachten sein wird jedenfalls die Verordnung Nr. 14 der Oö. Landesregierung, LGBl für OÖ, Jahrgang 2008 vom 29.02.2008 betreffend das Naturschutzgebiet „Warscheneck Nord“.*

*Ebenso ist zu beachten, dass das umliegende und angrenzende Jagdgebiet meiner Mandantschaft durch die beantragte Umwidmung keine Beeinträchtigung erfährt und der Charakter der Dümmlerhütte als Schutzhütte gewahrt bleibt, wie dies auch § 2 Zif. 14 der Verordnung Nr. 14 der Oö. Landesregierung vom 29.02.2008 entspricht; sodass insbesondere keine erweiterte touristische Nutzung damit verbunden wäre.*

*Die berechtigten Interessen meiner Mandantschaft gemäß § 36 Abs. 2 Zif. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 dürfen nicht verletzt werden und müssen gewahrt und beachtet werden. Diese Interessen sind primär durch die angrenzenden Jagdgebiete gegeben, die entsprechende Ruhezeiten benötigen.*

*Um Kenntnisnahme wird gebeten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Martin Peter Schloßgangl*

*Diese gegenständliche Stellungnahme von Dr. Martin Peter Schloßgangl wurde von der Gemeinde Roßleithen dem Raumplaner DI Altmann zur Kenntnis gebracht.*

*DI Gerhard Altmann übermittelte dazu am 17.11.2016 folgende Stellungnahme:*

*Dr. Schloßgangl wiederholt in seiner Stellungnahme nochmals die bereits telefonisch besprochenen Punkte. Inhaltlich bleibt die Widmungsänderung davon unberührt. Die Plangrundlage von DI Rosenthaler wurde verwendet. In meiner Stellungnahme vom 06.09.2016 ist darauf hingewiesen, dass das Planungsgebiet im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord liegt, was auch aus dem bestehenden Gesamtplan zur Flächenwidmung hervorgeht.*

*Um dies unzweifelhaft klarzustellen werde ich das Plansymbol für das bestehende Naturschutzgebiet noch in den Planausschnitt (1:5000) integrieren und schicke euch davon nochmals 4 Pläne für das*

*Genehmigungsverfahren bzw. die Verordnungsprüfung. Ist allerdings eine reine Fleißaufgabe und löst keine neue Verständigung der Betroffenen aus.*

*Zum Hinweis auf die Verordnung LGBl. 14/2008 ist zu ergänzen, dass darin auch unter § 2, Z 15 ausdrücklich Folgendes festgelegt ist:*

*Gemäß § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001 sind folgende Eingriffe gestattet:*

*„15. Der Betrieb, Zu- und Umbauten bzw. Ersatzbauten der Schutzhütten „Dümlerhütte“ und „Zellerhütte“ samt aller Nebeneinrichtungen wie Ver- und Entsorgungsanlagen, Versorgungsseilbahn und bestehende Nebengebäude im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde“*

*Alles Weitere ist nicht im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung, sondern in den nachgereihten Verfahren zu klären.*

*Zusammenfassend also kein Änderungsbedarf, ich sende dir allerdings 4 neue Pläne, damit das Symbol für Naturschutzgebiet im Plan aufscheint.*

Von den weiteren im Verfahren beteiligten Anrainern und öffentlichen Stellen sind keine bzw. positive Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

Die Genehmigung durch den Gemeinderat kann vorerst nur vorbehaltlich der noch ausstehenden naturschutzfachlichen Stellungnahme des Bezirksbauamtes Wels erfolgen (siehe Stellungnahme Abt. Raumordnung vom 24.11.2016).

AL Aigner hat mit Herrn Hüthmair gesprochen. Laut ihm wird in den nächsten Tagen eine positive Stellungnahme kommen. Sie wurde jedoch noch nicht verfasst.

Ers-GR Perner:

Es handelt sich um eine Umwidmung auf ein Erholungsgebiet. Die Dümlerhütte ist wichtig für den Fremdenverkehr. Man darf auch nicht vergessen, dass es sich hier um einen Steuerzahler handelt. Ers-GR Perner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Ballenstorfer:

Es ist ein Umbau erforderlich. Der Service soll verbessert werden und eine Aufstockung von 8 auf 10 Betten ist geplant. Die Änderungen sind nicht massiv. Vermutlich wird eine Modernisierung angestrebt. Eine Übereinstimmung mit dem ÖEK ist vorhanden. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass eine Verbesserung erfolgt. Zudem werden ausschließlich Grundstücke des Alpenvereins umgewidmet. Die Nachbarn haben keine Einwände dagegen eingebracht. GR Ballenstorfer schließt sich dem Antrag an.

GR Baumschlager:

Die Probleme wurden bei der Bauverhandlung ersichtlich gemacht. Die Grundstücksgrenzen wurden dementsprechend korrigiert. Er unterstützt den gestellten Antrag, da die Dümlerhütte ein schönes Ausflugsziel für Familien ist und ein tolles Erholungsgebiet darstellt.

### **Beschluss:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.14. – Öst. Alpenverein – Bereich Dümlerhütte) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und vorbehaltlich der noch ausstehenden naturschutzfachlichen Stellungnahme des Bezirksbauamtes Wels beschlossen.

## **2. Projekt "WLV - Hochwasserschaden-Sofortmaßnahme 2016 - Pießlingbach"; Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Auf Grund von starken Regenfällen im Frühjahr 2016 ist am 15.05.2016 am Pießling-Bach in der Ortschaft Roßleithen ein größerer Hochwasserschaden entstanden. Eine vorhandene Wehr wurde Großteils weggerissen. In der Folge nahm die Wildbach- und Lawinenverbauung vorerst eine notdürftige Absicherung und in späterer Folge eine Generalsanierung der Schadensstelle vor. Die notdürftige Absicherung war notwendig, da auch ein unmittelbar angrenzendes Firmenobjekt bei einer weiteren Hochwasserführung des Pießling-Baches gefährdet gewesen wäre.

Eine von der Wildbach- und Lawinenverbauung ermittelte Kostenschätzung ergab Gesamtkosten in Höhe von € 60.000,00 für die gesamten Sanierungs- und Absicherungsarbeiten. Der Anteil der Gemeinde beträgt 35 % der Kosten, das sind € 21.000,00.

Da die Gemeinde diesbezüglich keine Finanzmittel zur Verfügung hat, erging nach Kontaktaufnahme der Bürgermeisterin mit der zuständigen Landesrätin Birgit Gerstorfer an das Land Oö. ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 21.000,00.

Mit Schreiben vom 15.09.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
BMLFUW, Wildbachverbauung, WLW	30.000	<b>30.000</b>
LZ, Schutzwasserbau	9.000	<b>9.000</b>
BZ-Mittel	21.000	<b>21.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

#### GR Pfeiffenberger:

Aufgrund starker Regenfälle wurde die Wehr beschädigt. Deshalb musste eine notdürftige Absicherung errichtet werden. In späterer Folge ist eine Generalsanierung notwendig. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 60.000,-. Ein Finanzierungsplan liegt vor. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

#### GR Baumschlager:

Es handelt sich um einen Hochwasserschaden dessen Behebung unumgänglich war. Die Finanzierung ist gesichert. Das Ufer muss in einem ordentlichen Zustand sein, damit die Stromturbinen des Kraftwerkes reibungslos funktionieren können. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Finanzierungsplan für das Projekt „WLW – Hochwasserschaden – Sofortmaßnahme 2016 – Pießlingbach“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **3. Kanalprojekt BA 10 (Pießling-Waldhof u. Einzelanschlüsse); Landesförderung (Landesdarlehen); Schuldschein - Grundsatzbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage BA 10 (Pießling-Waldhof und Einzelanschlüsse) wird neben der Förderung durch die Kommunalkredit Public Consulting (Bundesförderung) auch eine Landesförderung in Höhe von € 135.100,00 gewährt.

Die OÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2016 den Beschluss gefasst, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorge-sehene Landesdarlehen bis zur Höhe von € 135.100,00 zu gewähren. Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und nach Rechnungslegung zugezählt. Im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 31.03.2014 wird die aushaftende Darlehens-summe ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung, frühestens jedoch dem der Kollaudierung gem. UFG 1993, folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst.

Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres auf Basis eines Abbuchungsauftrages zu erfolgen.

Der über dieses Darlehen erstellte Schuldschein wurde mit Schreiben des Landes OÖ vom 08.11.2016 vorgelegt und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der gegenständliche Schuldschein ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat voll-inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Grassecker:

Es wurde ausführlich berichtet. GV Grassecker stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Landesförderung für das Kanalprojekt BA 10 (Pießling-Waldhof u. Einzelanschlüsse) in der vor-liegenden Form zu fassen.

GR Kaltenbrunner:

Ist erfreut darüber, dass finanzielle Mittel gewährt werden. Nach der Kollaudierung sind diese Mittel wieder zurückzuzahlen. Dies ist leider nicht zu ändern. Der Bau der Abwasserentsorgungs-anlage BA 10 ist für GR Kaltenbrunner ein sehr wichtiges Projekt.

#### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Grundsatzbeschluss für das gewährte Landesdarlehen und den damit vorgelegten Schuldschein für das Kanalprojekt BA 10 (Pießling-Waldhof u. Einzelanschlüsse) in der vorliegenden Form zu fassen.

#### **4. Alpin Therme Spital am Pyhrn, Basisfinanzierung - Grundsatzbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Von der Gemeinde Spital am Pyhrn erging mit Schreiben vom 04.10.2016 ein Schreiben an alle Gemeinden der Tourismusregion Pyhrn-Priel mit der Ersuchen um die Fassung eines Grundsatz-beschlusses zur Basisfinanzierung der geplanten „Alpin Therme Spital am Pyhrn“. Diesem Schreiben vorangegangen sind viele persönliche Gespräche Seitens der Gemeinde Spi-tal am Pyhrn sowie eine Behandlung in einer Sitzung des Tourismusverbandes.

Um die Hauptfinanzierung für den geplanten Um- bzw. Ausbau wird sich die Gemeinde Spital am Pyhrn bemühen. Sobald Pläne für dieses Vorhaben vorhanden sind, werden diese umgehend nachgereicht.

Es handelt sich dabei um eine Grundfinanzierung in Höhe von € 250.000,00. Dieser Beitrag soll entsprechend der Aufteilung der Kosten bei der Finanzierung des Schibusses von allen neun Ge-meinden der Region in Form eines gemeinsamen Bedarfszuweisungsantrages unter der Feder-führung der Gemeinde Spital am Pyhrn getragen werden.

Auf Grund des Finanzierungsschlüssels des Schibusses lautet die Kostenaufteilung der Basisfinanzierung wie nachstehend angeführt:

Gemeinde	Nächtigung	Prozent	Einwohner	Prozent	Anteil	Anteilsbetrag
Edlbach	77.181	15,00	650	5,87	12,72	€ 31.798,42
Hinterstoder	135.968	26,43	945	8,53	21,96	€ 54.889,28
Klaus	27.348	5,32	1083	9,78	6,43	€ 16.079,73
Rosenau	6.168	1,20	673	6,08	2,42	€ 6.046,34
<b>Roßleithen</b>	<b>39.570</b>	<b>7,69</b>	<b>1892</b>	<b>17,09</b>	<b>10,04</b>	<b>€ 25.100,12</b>
Spital am Pyhrn	115.475	22,45	2248	20,30	21,91	€ 54.774,19
St. Pankraz	1.688	0,33	345	3,12	1,02	€ 2.562,35
Vorderstoder	40.491	7,87	826	7,46	7,77	€ 19.419,45
Windischgarsten	70.561	13,72	2412	21,78	15,73	€ 39.330,12
<b>Gesamt</b>	<b>514.450</b>	<b>100,00</b>	<b>11074</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>€ 250.000,00</b>

(Nächtigungen Mai 2015 – April 2016)

Einwohnerzahl: 10.06.2016

Bgm. Dittersdorfer:

Hofft auf die Zustimmung des Gemeinderates, da dieses Projekt ihrer Ansicht nach sehr wichtig für den Tourismus ist. Somit wäre wieder ein Ort für ein Schlechtwetterprogramm gegeben. In der Region sind zu wenige Schlechtwettermöglichkeiten vorhanden. Das gesamte Projekt kostet ca. 6 ½ Millionen Euro. Erst kommt die Projektierung, danach wird man sich um die Finanzierung kümmern.

Vizebgm. Pawluk:

Wie bereits gehört gibt es einen Aufteilungsschlüssel, um die Basisfinanzierung des Projektes „Alpin Therme“ zu gewährleisten. Unser Anteil beträgt € 25.100,12. Es wäre schön, wenn dieses Projekt verwirklicht werden würde. Man könnte die Therme das ganze Jahr über nützen. Nicht nur die Touristen würden davon profitieren sondern auch die Einheimischen. Vizebgm. Pawluk hofft, dass die anderen 9 Gemeinden derselben Ansicht sind. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Basisfinanzierung zu fassen.

GV Ferstl:

Schließt sich dem Antrag an. Es handelt sich um eine tolle Freizeitmöglichkeit, welche auch von den Mietern in der Privatzimmervermietung genutzt werden kann.

Ers-GR Perner:

Die Therme ist wertvoll für den Fremdenverkehr. Es ist wichtig, dass alle Gemeinden bei der Umsetzung des Projektes zusammenarbeiten.

### **Beschluss:**

Der Grundsatzbeschluss für die Basisfinanzierung des Projektes „Alpin Therme Spital am Pyhrn“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form gefasst.

### **5. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)"; Errichtung eines Buswartehäuschens; Auftragsvergabe - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt sowie Sport- und Spielflächen)“ umzusetzen. Ein weiterer diesbezüglicher Beschluss erfolgte im Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015. In dieser Sitzung wurde auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen.

Im Zuge der Bauarbeiten der gegenständlichen Anlage hat sich herausgestellt, dass noch die Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich des Parkplatzes notwendig ist, damit die Schulkinder beim Warten auf den Schulbus nicht Wind und Wetter ausgesetzt sind. Lt. Auskunft von BM Ing. Siegfried Kniewasser ist diese Investition hinsichtlich des Finanzrahmens noch möglich.

Für die Lieferung und Errichtung des Buswartehäuschens erfolgte von BM Ing. Siegfried Kniewasser eine Ausschreibung, zu der folgende Firmen eingeladen wurden:

Fa. Ulrich Baumgartner, Roßleithen  
Fa. Zimmerei Hackl, Vorderstoder

Nach Vorliegen der Angebote ergeben sich nach Überprüfung durch BM Ing. Siegfried Kniewasser nachstehend angeführte Angebotssummen:

Fa. Ulrich Baumgartner	€ 2.690,40 (inkl. MwSt.)
Fa. Zimmerei Hackl	€ 3.720,00 (inkl. MwSt.)

Auf Grund der Dringlichkeit wurde dieser Auftrag bereits von der Fa. Baumgartner abgewickelt.

GR Redtenbacher:

Die Errichtung eines Buswartehäuschens war dringend notwendig damit die Kinder nicht im Freien auf den Bus warten müssen. GR Redtenbacher stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. Baumgartner nachträglich zu beschließen.

GR Pernkopf:

Schließt sich dem Antrag an. Der Schulhof wurde mit der Errichtung der Spiel-, Sport- und Parkfläche autofrei. Nun haben die Kinder die Möglichkeit überdacht auf den Schulbus zu warten. Mit der Ausführung des Wartehäuschens ist GR Pernkopf nicht ganz zufrieden. Die Tiefe ist nicht gegeben, daher regnet es bei seitlich kommendem Regen immer noch rein. Außerdem sind die Sitzbänke für Erwachsene gedacht. Das Häuschen ist auf drei Seiten zu. Jedoch nicht bis ganz oben hin. Daher kann der Wind hineinfahren. Auch optisch ist das Buswartehäuschen nicht optimal. Der Nutzen steht jedoch im Vordergrund.

Bgm. Dittersdorfer hört dies zum ersten Mal. Baumeister Kniewasser soll sich die Angelegenheit ansehen. Vielleicht kann man etwas daran ändern. Vor allem ging es auch darum, die Kosten nicht zu überschreiten, um das Häuschen noch ins Projekt integrieren zu können. Die bisher errichteten Buswartehäuschen kosteten um die € 8.000,-.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Auftragsvergabe bezüglich der Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich des Parkplatzes bei der VS Roßleithen an die Firma Ulrich Baumgartner zu einem Preis von € 2.690,40 (inkl. MwSt.) nachträglich zu genehmigen.

## **6. Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; Teilnahme (Verlängerung des Zertifikates) - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Am 18. Dezember 2009 wurde im Gemeinderat erstmalig die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen. Die Zertifizierung zur „familienfreundlichen Gemeinde“ erfolgte 2010 mit der Verleihung des Grundzertifikates in Wien (€ 5.000,- Preisgeld). 2013 wurde der Gemeinde das endgültige Zertifikat verliehen.

Während des Auditprozesses wurden im Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss unter Obmann Karl Grassecker diverse Maßnahmen wie

- Ganztageschule
- Errichtung eines Vereinsraumes
- Sammeltaxi
- Wickeltisch für öffentliche WC-Anlage Roßleithen
- Maßnahmen im Rahmen der gesunden Gemeinde Roßleithen
- Betrieb einer Krabbelstube
- Errichtung Sport- und Spielflächen bei der Volksschule Roßleithen

geplant, um die Gemeinde noch familienfreundlicher zu gestalten.

Da das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ der Gemeinde Roßleithen am 01.09.2016 abgelaufen ist und sich der Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss unter der neuen Obfrau Gertrud Ferstl für eine Verlängerung des Zertifikates ausgesprochen hat, wäre nun der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Re-Audit und somit die Verlängerung des Zertifikates zu beschließen.

Während des Auditprozesses begleitet uns Frau Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Kumpf-Frommel von der SPES Familien-Akademie. Der Ablauf ist wieder derselbe wie beim letzten Mal. Die Projektgruppe wird in nächster Zeit wieder diverse Projekte gemeinsam erarbeiten und innerhalb der vorgegebenen Zeit von 3 Jahren umsetzen.

GV Gertrud Ferstl:

Als Obfrau des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten befürwortet sie die Weiterführung dieses Projektes und stellt daher den entsprechenden Antrag. Sie ersucht, auch weiterhin um Unterstützung und Einbringung von Ideen für dieses Projekt.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Re-Audit und somit die Verlängerung des Zertifikates „Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen“.

## **7. Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Roßleithen betreffend Regelung der Eigentumsverhältnisse bzw. lfd. Betrieb und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlage - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die „Abwassergenossenschaft Gierer-Kogel“ errichtete im Jahr 2015 eine Abwasserversorgungsleitung inkl. Pumpstation für 3 Objekte mit einer Einbindung in das Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Roßleithen. Die betroffenen Hauseigentümer bzw. Mitglieder der Abwassergenossenschaft Herbert Rebhandl, Mayrwinkl 25, Waltraud Herndl, Mayrwinkl 24 und Erwin Hackl, Mayrwinkl 28 haben für diesen Zweck eine Abwassergenossenschaft gegründet. Die Anerkennung der Abwassergenossenschaft und die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit Bescheid vom 05.09.2012. Die Baukosten wurden durch die Mitglieder der WG „Gierer-Kogel“ aufgebracht.

Von der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach Vorliegen einer positiven Dichtheitsprüfung der Betrieb und die Instandhaltung über die Gemeinde Roßleithen abgewickelt wird (Sitzungen Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten vom 17.07.2012 und 06.05.2015). Eine positive Dichtheitsprüfung der Anlage liegt vor.

Die wasserrechtliche Überprüfung des gegenständlichen Projektes durch die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems) fand am 08.11.2016 statt. Eine Genehmigung wurde bei dieser Verhandlung in Aussicht gestellt, jedoch ist noch eine entsprechende Vereinbarung über die Eigentumsverhältnisse bzw. der künftigen Zuständigkeiten bei Instandhaltungsmaßnahmen nachzureichen.

In Absprache mit dem Obmann der „Abwassergenossenschaft Gierer-Kogel“ wurde eine entsprechende Vereinbarung verfasst. Diese ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Menneweger:

Dankt für die umfangreiche Berichterstattung. Jene Objekte, die nicht direkt am Kanal liegen haben es in punkto Abwasserentsorgung nicht leicht. Die Bestimmungen wurden in den letzten Jahren verschärft. Als Gemeinde kann man froh sein, wenn jemand es auf sich nimmt und eine Wassergenossenschaft gründet. Die Vorgaben der Gemeinde wurden eingehalten. Die Dichtheit der Anlage ist nun gegeben. Von der BH Kirchdorf/Krems wurde eine Prüfung durchgeführt. Lediglich die Eigentumsverhältnisse sind noch zu klären. GV Menneweger stellt den Antrag, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Grassecker:

Schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Perner:

Für ihn ist es wichtig, dass die Regeln vertraglich festgelegt sind damit es nicht zu Streitereien kommen kann. Dies ist mit der Vereinbarung gewährleistet.

### **Beschluss:**

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft Gierer-Kogel und der Gemeinde Roßleithen betreffend einer Regelung der Eigentumsverhältnisse bzw. des lfd. Betriebs und der Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlage wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

### **8. WVA-Roßleithen - Ergänzende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Heinrich Antensteiner bezüglich der Nutzung des Quellwassers - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die von der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Landes Oö. geforderte Sanierung der Quellfassungen (Zuläufe) 1 und 2 der „Pöhleithen-Quelle“ konnte Anfang November d.J. erledigt werden. Die Arbeiten wurden vom Oö. Wassergenossenschaftsverband – bei dem die Gemeinde Roßleithen Mitglied ist – zu einem sehr günstigen Preis durchgeführt.

Im Zuge der Vorbereitungen für diese Sanierungsmaßnahmen wurde auch mit dem Grundeigentümer, Herrn Heinrich Antensteiner, Walchegg 5, 4575 Roßleithen Kontakt aufgenommen.

Die Besprechung samt Lokalaugenschein vom 22.07.2016 ergab folgendes Ergebnis:

1. Lt. einer am 10.06.1969 von der Gemeinde Roßleithen mit der Fam. Antensteiner abgeschlossenen Vereinbarung bezüglich Nutzung der Pöhleithen-Quellen ist die Gemeinde Roßleithen berechtigt, das betreffende Grundstück für notwendige Sanierungsmaßnahmen zu benutzen.
2. Lt. Auskunft von Peter Brandtner wird für die Sanierungsarbeiten eine Fläche von ca. 150 – 200 m<sup>2</sup> benötigt.
3. Auf dieser Fläche befindet sich derzeit ein Baumbestand (Fichten – ca. 30 Jahre alt).
4. Von den Sachverständigen des Landes Oö. wurde schon längere Zeit gefordert, dass im Bereich der Leitungen (Quellfassungen) kein Baumbestand vorhanden sein darf, da die Gefahr besteht, dass Wurzelteile in die Leitungen hineinwachsen.
5. Herr Antensteiner teilt mit, dass in der o.a.Vereinbarung über die Freihaltung von Bäumen nichts aufscheint. Er kann daher diese Flächen in Zukunft nicht mehr forstwirtschaftlich nutzen.
6. Herr Antensteiner fordert eine Abgeltung des wirtschaftlichen Entganges durch die Zahlung eines jährlichen Pachtess.

Man ist damals so verblieben, dass der zu erwartende forstw. Ernteentgang von einem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer geschätzt werden soll.

Am 23.08.2016 fand ein weiterer Lokalaugenschein statt, bei dem neben Herrn Antensteiner Herr Joachim Kirchmaier von der Landwirtschaftskammer Kirchdorf a.d.Krems, Wasserwart Peter Brandtner u. AL August Aigner anwesend waren.

Lt. Auskunft von Herr Kirchmaier wird der wirtschaftliche Schaden durch die dauerhafte Freihaltung von Bäumen nicht sehr hoch ausfallen. In einer Mitteilung per Mail teilte daraufhin Herr Kirchmaier mit, dass die Landwirtschaftskammer die forstliche Bewertung nicht vornehmen wird. Die Gutachtenerstellung wäre in Anbetracht der vorliegenden Sachlage nicht im Interesse des geschädigten Grundeigentümers (*Es ist mir als Forstberater der Landwirtschaftskammer Kirchdorf a.d.Krems (Interessensvertretung des Geschädigten) nicht gestattet, ein solches Gutachten zu verfassen*).

Herr Kirchmaier rät den beiden Parteien eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Die Gemeinde bezieht pro Jahr ca. 65.000 m<sup>3</sup> Wasser von der „Pöhleithen-Quelle“ (Erlös: 65.000 m<sup>3</sup> x € 1,52 = € 98.800,00 exkl. MWSt.). Die Wasserentnahme ist seit 1969 ständig gestiegen.

Herr Heinrich Antensteiner forderte im Zuge von diversen Besprechung eine jährliche Entschädigung durch die Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 500,00 und begründet dies wie folgt:

1. Im Jahr 1969 wurde von der Gemeinde mit seinen Eltern eine Vereinbarung betreffend Erschließung, Bezug und Ableitung des gesamten Quellwassers von den Grundparzellen 1615 und 1617 KG Vorderstoder abgeschlossen. Als Pauschalentschädigung wurde eine Summe von S 100.000,00 vereinbart (€ 7.267,28). Diese Pauschalablöse ist zu einem äußerst günstigen Preis erfolgt – heute wäre diese Quelle um ein vielfaches mehr Wert. Auch die einzelnen Vertragspunkte sind für ihn ungünstig.  
Die für Herrn Antensteiner ungünstige Vertragserstellung hinsichtlich der Entschädigung und der Auflagenpunkte wurde auch vom Vertreter der Landwirtschaftskammer Kirchdorf a.d.Krems bestätigt.
2. Die Holznutzung bzw. die forstwirtschaftlich Bewirtschaftung durch das dauerhafte Freihalten von Bäumen ist abzugelten.
3. Im Bereich der Quellfassungen 3 und 4 ist bis heute kein Baumbestand aufgekommen, obwohl dies damals anlässlich der Bauarbeiten versprochen wurde.
4. Vor ein paar Jahren wurde die UV-Anlage errichtet bzw. eine Neuverlegung der Wasserleitung durch seine landw. Flächen vorgenommen. Es war lange Zeit eine Vernässung der Wiesen vorhanden, die er Großteils auf eigene Kosten saniert hat.

5. Ca. 28 ha Wald im Umkreis des Quellbereiches wurden als Wasserschutzgebiet festgelegt. Dadurch ergibt sich für Herrn Antensteiner eine besondere Beeinträchtigung bei der Waldnutzung.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 24.10.2016 eingehend beschäftigt und einstimmig empfohlen, Herrn Heinrich Antensteiner ab 2016 eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Als Beilage ist der Entwurf einer Ergänzung zur Vereinbarung vom 10.06.1969 angeschlossen. Diese wurde in Abstimmung mit Herrn Antensteiner erstellt und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Menneweger:

Es ist erfreulich, dass die Sanierung reibungslos verlaufen ist. Jahrelang beschäftigt sich die Gemeinde bereits mit der Wassersuche. Zum Glück ist die Pöhleithenquelle vorhanden und zum Glück waren die Leute früher so kooperativ. Heute ist die Erschließung einer Quelle um einiges schwieriger. Eine Forderung in Höhe von € 500,- ist günstig wenn man bedenkt, dass man mit der Quelle S 100.000 eingenommen hat. Die Gemeinde hat ein uneingeschränktes Entnahmerecht bzw. sieht es so aus als ob die Quelle noch lange Wasser hergeben wird. Deshalb stellt GV Menneweger den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Antensteiner in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Grassecker:

Da jederzeit eine Trockenperiode eintreten kann ist es wichtig, dass man eine Quelle hat. € 500,- als Forderung sind erträglich. Er schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Perner:

Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel und deshalb muss es geschützt und gesichert werden. Deshalb schließt sich Ers-GR Perner dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die ergänzende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Heinrich Antensteiner bezüglich der Nutzung des Quellwassers in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **9. Heidelberger Markus und Ursula; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 bezüglich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für die Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gde.Rat)**

#### **Sachverhalt:**

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Kurt Pawluk übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Mit Bescheid vom 12.10.2016 wurde Herrn und Frau Markus und Ursula Heidelberger, wh. in 4541 Adlwang, Rosenstraße 10 für das Grundstück 110/48 KG Pichl ein Erhaltungsbeitrag für die Wasserversorgungs- und die Kanalisationsanlage vorgeschrieben. Der gegenständliche Bescheid der Bürgermeisterin resultiert aus einer Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung (Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – in Kraft getreten im Sommer 2015), wonach eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge von den Gemeinden zwingend per Bescheid vorzunehmen ist.

Bemerkt wird, dass die Fam. Heidelberger schon seit dem Jahr 2012 entsprechende Erhaltungsbeiträge für dieses Grundstück an die Gemeinde Roßleithen bezahlt.

Erhaltungsbeiträge bis 2015:	für Wasserversorgungsanlage	€ 55,79
	für Kanalisationsanlage	€ 119,55

Erhaltungsbeiträge ab 2016:	für Wasserversorgungsanlage	€ 87,67
	für Kanalisationsanlage	€ 191,28

Gegen den Bescheid der Bürgermeisterin wurde von den Ehegatten Markus und Ursula Heidelberger fristgerecht wie folgt das Rechtsmittel der Berufung bei der Gemeinde eingebracht:

*Einspruch gegen den Bescheid vom 12.10.2016, AZ 920-12 – Erhaltungsbeitrag (Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage) gem. § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für das Grundstück Nr. 110/48, KG Pichl*

- a) *Der Wasseranschluss wurde in diesem Jahr erst in mein Grundstück gelegt, nachdem Sie mich ersucht hatten, es mit dem Nachbarn mitmachen zu dürfen, um Kosten zu sparen. Dies ließ ich zu, mit dem Vermerk, dass mir dadurch keine Kosten oder Nachteile entstehen würden. Das sicherten Sie mir auch dann schriftlich zu.*
- b) *Der Kanalanschluss befindet sich noch nicht auf meinem Grundstück, deshalb sind auch keine neuen Kosten angefallen. Der Kanal bestand schon vorher.*
- c) *So eine Erhöhung entspricht nicht der Realität und ist somit auch finanziell normal nicht bewältigbar. Ich bin daher nicht einverstanden und ersuche Sie, die Berechnung sowie die Erhöhung nochmals zu überprüfen und zu überdenken!*

Auf Grund der eingebrachten Berufung der Ehegatten Heidelberger wurde von der Gemeinde ein Ermittlungsverfahren mit folgendem Ergebnis eingeleitet:

Zu a)

Die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen ist im § 28 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. geregelt. Lt. § 28 Abs. 1 **hat** die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage jährlich einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Das Grundstück 110/48 KG Pichl ist lt. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als „Wohngebiet“ gewidmet und unbebaut.

Im § 28 Abs. 4 wird auf den § 25 Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie auf den § 26 Abs. 1 Z1, Abs. 4, 6 und 7 verwiesen, die sinngemäß gelten.

In diesen Paragraphen sind u.a. die Abstandsbestimmungen für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages geregelt. Als aufgeschlossen gilt ein Grundstück, wenn es selbständig bebaubar ist und von dem für den Abschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 m entfernt liegt (siehe Beilage – Auszug aus dem Oö. ROG 1994). Es ist definitiv für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages nicht erforderlich, dass sich die Kanalleitung schon im betreffenden Grundstück des Grundstückseigentümers befindet.

Lt. dem digitalen Kanalkataster der Gemeinde Roßleithen liegt das Grundstück 110/48 KG Pichl eindeutig im 50-Meter-Bereich des öffentlichen Kanalstranges. Die Kanalleitung verläuft in der unmittelbar nördlich angrenzenden Siedlungsstraße.

Zu b)

Die unter „Zu a)“ angeführten Feststellungen hinsichtlich Vorschreibung Erhaltungsbeitrag Kanalisationsanlage gelten sinngemäß auch für die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages Wasserversorgungsanlage.

lt. dem digitalen Wasserleitungskataster der Gemeinde Roßleithen liegt das Grundstück 110/48 KG Pichl eindeutig im 50-Meter-Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Die Wasserleitung verläuft in der unmittelbar nördlich angrenzenden Siedlungsstraße.

Zu c)

Es wird festgestellt, dass lt. Bescheid der Gemeinde Roßleithen vom 26.11.2012 schon bisher jährliche Erhaltungsbeiträge für die Wasser- und Kanalisationsanlage vorgeschrieben und von den Ehegatten Heidelberger entrichtet wurden.

Der gegenständliche Bescheid resultiert aus einer Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung (Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – in Kraft getreten im Sommer 2015). Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge - wie im Bescheid der Gemeinde Roßleithen vom 12.10.2016 festgesetzt - ist lt. § 28 Oö. ROG mit Wirksamkeit 01.01.2016 demnach von sämtlichen Oö. Gemeinden erforderlich bzw. umzusetzen (§ 28 Abs. 3: „Ab 01.01.2016 betragen die Erhaltungsbeiträge für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage 24 Cent/m<sup>2</sup> (anstatt 15 Cent/m<sup>2</sup>) und für die Wasserversorgungsanlage 11 Cent/m<sup>2</sup> (anstatt 7 Cent/m<sup>2</sup>)“).

Das Ergebnis dieses Ermittlungsverfahrens wurde den Ehegatten Markus und Ursula Heidelberger mit Schreiben vom 15.11.2016 nachweislich übermittelt und die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Ermittlungsverfahren innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung eingeräumt.

Von den Ehegatten Heidelberger ist keine Stellungnahme eingelangt.

Vizebürgermeister Pawluk stellt den Antrag, die Berufung der Ehegatten Markus und Ursula Heidelberger vom 08.11.2016 gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 bezüglich der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage als unbegründet abzuweisen und den ergangenen Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 zu bestätigen.

Die diesbezügliche Berufungsentscheidung (Bescheid) liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ers-GR Perner:

Auch wenn es mit einem unbebautem Grundstück schwierig ist. Es gibt Gesetze, an die sich alle halten müssen. Ers-GR Perner schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Berufung der Ehegatten Markus und Ursula Heidelberger vom 08.11.2016 gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 bezüglich der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage als unbegründet abzuweisen und den ergangenen Bescheid der Bürgermeisterin vom 12.10.2016 zu bestätigen.

Bgm. Dittersdorfer hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Vizebgm. Pawluk übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dittersdorfer.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt Vizebgm. Pawluk für die Übernahme des Tagesordnungspunktes und dem Gemeinderat für sein Vertrauen. Die Familie Heidelberger ist nicht die einzige Familie, die höhere Erhaltungsbeiträge zahlen muss. Auch andere Familien sind davon betroffen und haben nachgefragt, warum sie mehr bezahlen müssen. Es handelt sich um eine Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung. Ein Gesetz muss für alle gelten.

AL Aigner:

Die Erhöhung ist laut Amt der Oö. Landesregierung ein Mittel zur „Flächenmobilität“.

## **10. Güterweg Riegler (Haupttrasse); Instandsetzungsmaßnahmen 2017 durch den WEV-Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen sind im Jahr 2017 dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Riegler (Haupttrasse) beabsichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahme werden auf € 136.000,00 geschätzt, wobei ein 50%iger Anteil von der Gemeinde zu leisten ist (€ 68.000,00).

Da die Gemeinde auf Grund der schwierigen finanziellen Situation nicht im Stande ist, diesen Beitrag zu leisten, wird ein Antrag beim Land Oö. auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Die Abwicklung des Antrages erfolgt über den Wegeerhaltungsverband.

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss als Zustimmung zur beabsichtigten Sanierung des Güterweges Riegler gefordert.

GR Ballenstorfer:

Die Zahlen liegen klar am Tisch. GR Ballenstorfer hat sich persönlich einen Eindruck vom Zustand der Straße verschafft. Der Güterweg ist seiner Ansicht nach „erholungsbedürftig“. Eine Sanierung wäre erstrebenswert. Daher stellt er den Antrag, den diesbezüglichen Zustimmungsbeschluss zu fassen.

GR Schober:

Erachtet die Sanierung als sinnvoll, da es sich um einen stark befahrenen Güterweg handelt.

### **Beschluss:**

Der Zustimmungsbeschluss für die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2017 durch den WEV-Eisenwurzen betreffend den Güterweg Riegler (Haupttrasse) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig gefasst.

## **11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2016 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24.11.2016 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 30.08.2016 (Nr. 5049) bis 21.11.2016 (Nr. 6227) wurden überprüft.

Beim Beleg 6141 fehlt eine Unterschrift.

### **Vereinsraum (Bauhof), Betriebskostenabrechnung 2015**

Eine Aufstellung der Betriebskostenabrechnung 2015 für den Vereinsraum ist als Beilage A angeschlossen. Im Jahr 2015 haben 7 Vereine den Vereinsraum genutzt. Für das Jahr 2015 sind pro Verein € 111,81 angefallen.

Miete wird an die Vereine nicht verrechnet.

Der Prüfungsausschuss merkt an, dass der Anteil Heizkosten für den Bauhof verhältnismäßig hoch erscheint. Man sollte mit den Bauhofmitarbeitern Absprache halten, ob eventuell Heizkörper dauernd eingeschaltet sind bzw. ob es andere Möglichkeiten gäbe, um Heizkosten einzusparen.

Falls ein Unkostenbeitrag für einmalige Veranstaltungen im Bauhof eingehoben wird, könnte dieser Beitrag bei der Betriebskostenabrechnung in Abzug gebracht werden.

#### Allfälliges:

Sitzungstermin

Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses sind voraussichtlich am 02.03.2017 um 18:30.

Sitzung: Rechnungsabschluss

Sitzung: Belege, Allfälliges

**Bgm. Dittersdorfer erklärt in der Gemeinderatssitzung, dass der nicht unterzeichnete Beleg bereits von ihr unterzeichnet wurde. Die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm der Gemdat, genannt „K5“, dürfte dabei mitgespielt haben.**

Sie erinnert daran, dass im Familienausschuss beschlossen wurde für die Benützung des Vereinsraumes oder Ortsplatzes durch Privatpersonen einheitlich eine Platzmiete in Höhe von € 25,- zu verlangen.

**AL Aigner:**

Für die Wohnung und für den Vereinsraum gibt es einen Wärmehähler. Dieser wird für die Abrechnung hergenommen. Für die Krabbelstube und den Bauhof ist kein Wärmehähler vorgesehen. In der Krabbelstube wurde bisher nach m<sup>2</sup>-beheizter-Fläche abgerechnet. Nun soll auch in der Krabbelstube ein Wärmehähler eingebaut werden. Die Garage und die Werkstatt im Bauhof wurde bisher minimal beheizt (10°C) daher ist der Anteil an den Heizkosten auch dementsprechend gering. Sollte der Einbau eines Zählers nicht möglich sein, muss der Verteilungsschlüssel überdacht werden.

Bgm. Dittersdorfer würde, wenn es technisch möglich ist, jedenfalls für den Einbau eines Zählers plädieren.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2016 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **12. Vergabe einer frei werdenden Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Pichl 76 wird die bisherige Wohnung von Frau Trinkl Isabell mit einer Wohnfläche von 52,85 m<sup>2</sup> neu vermietet. Frau Trinkl hat mit Schreiben vom 17.11.2016 die Kündigung der Wohnung per 31.12.2016 mitgeteilt. Der Mietpreis beträgt aktuell € 253,61 zuzüglich Betriebskosten.

Interessenten für diese Wohnung konnten sich bis 02.12.2016 (12:00 Uhr) mittels Bewerbungsbogen bewerben.

Folgende Personen haben sich fristgerecht für diese Wohnung beworben:

Herr Schoiswohl Manuel,  
dzt. wohnhaft in 4575 Roßleithen, Schweizersberg 153 (alleinstehend)

Frau Winter Wilhelmine  
dzt. wohnhaft in 4581 Rosenau am Hengstpass 150 (2 Personen)

Herr Mitterhauser Harald,  
dzt. wohnhaft in 4580 Windischgarsten, Friedhofstraße 8 (alleinstehend)

**Herr Schoiswohl Manuel hat am 12.12.2016 seine Bewerbung zurückgezogen.**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 über die Wohnungsvergabe eingehend beraten und einstimmig empfohlen, die gegenständliche Wohnung an Herrn Mitterhauser Harald zu vergeben.

Vizebgm. Pawluk:

In der GV-Sitzung wurde ausführlich über die Wohnungsvergabe beraten. Herr Mitterhauser Harald wurde als Mieter empfohlen, da er die Wohnung am dringendsten benötigt. Der Favorit hat seine Bewerbung ja zurückgezogen. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Wohnung in Pichl 76 an Herrn Mitterhauser Harald zu vergeben.

GV Menneweger:

Ist erfreut darüber, dass Herr Mitterhauser den Zuspruch bekommt da man ihm mit der Wohnung bestimmt helfen kann. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die freie Wohnung im Gemeindefohnhaus Pichl 76 an Herrn Mitterhauser Harald, dzt. Wohnhaft in 4580 Windischgarsten, Friedhofstraße 8 zu vergeben.

### **13. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021; Genehmigung - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Laut dem am 16.12.2005 von der Gemeinde Roßleithen und dem Verein zur Förderung der Gemeinde Roßleithen & Co KG abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag ist der Voranschlag bzw. der Mittelfristige Finanzplan der FVI KG jeweils vor Beginn des neuen Finanzjahres der Gemeinde (Kommanditistin) zur Genehmigung vorzulegen.

## **VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG 2017**

1. Überblick über die Finanzwirtschaft des VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr
2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr.
3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr
4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben
5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

## Zu 1. – Überblick über die Finanzwirtschaft des VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

### **Abgelaufenes Jahr 2015 – ord. Haushalt**

Einnahmen: € 82.380,92 (RA 2015)

Ausgaben: € 82.380,92 (RA 2015)

(Verrechnung Verlust - Umbuchung vom ao.Haushalt : € 31.381,86)

### **Ablaufendes Jahr 2016 – ord. Haushalt**

Einnahmen: € 81.000,00 (VA 2016)

Ausgaben: € 81.000,00 (VA 2016)

(Verrechnung Verlust: € 36.600)

### **AO Haushalt 2015/2016**

Der außerordentliche Haushalt schloss 2015 mit einem Soll-Abgang von € 113.485,35 (RA 2015) und im Jahr 2016 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von € 17.200,00 (VA 2016).

## Zu 2. – Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Einnahmen ord.Haushalt: € 79.300,00

Ausgaben ord.Haushalt: € 79.300,00

(Verrechnung Verlust – Ausgleich ord.Haushalt: € 34.300,00)

Außerord.Haushalt: Neue Vorhaben sind in Zukunft nicht vorgesehen – auch auf Grund des ab 01.09.2012 geltenden Stabilitätsgesetzes 2012, wonach der Steuervorteil der Vorsteuerabzugsberechtigung für VFI-KGs nicht mehr in Anspruch genommen kann.

Im ao. Haushalt scheint folgendes auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf.

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
914000 Beteiligungen u.Kapitalkonten	96.400,--	94.000,--	2.400,--	0,--
<b>Gesamt</b>	<b>96.400,--</b>	<b>94.000,--</b>	<b>2.400,--</b>	<b>0,--</b>
<b>Überschuss ao.HH insgesamt</b>			<b>2.400,00</b>	

## Zu 3. – Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr

Das Vermögen des VFI hat sich im Laufe des Jahres 2016 nicht verändert bzw. ist auch keine Veränderung im Jahr 2016 vorgesehen.

(Vermögen Stand 31.12.2015: € 2,753.812,33 Buchwert). Lediglich durch lfd. Abschreibung ergibt sich eine Verringerung der Vermögenswerte.

Der Gesamt-Schuldenstand wird im Jahr 2017 voraussichtlich betragen:



Ab 2018 statt bisher angenommen € 45.200,00 neu € 44.700,00 (= - € 500,00)

Bgm. Dittersdorfer stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 und den MFP 2017-2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & CO KG zu beschließen.

Ers-GR Perner:

Hat sich mit Ers-GR Zegermacher ausführlich über den Voranschlag und den MFP unterhalten. Es wurde alles genauestens erarbeitet. Ers-GR Perner schließt sich dem Antrag an.

GR Schober schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Die Genehmigung des Voranschlages 2017 und des MFP 2017 – 2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & CO KG wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **14. Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2016 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 383.200,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2016 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 457.700,--** auf.

Dies bedeutet eine **Verschlechterung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2016 um **€ 74.500,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2015: € 276.100,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2015 (Rechnungsabschluss) € 215.700,-- betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Verschlechterung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 242.000,-- auf € 457.700,-- gerechnet werden.

**Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2016 sind im Nachtragsvoranschlag auf den ersten Seiten angeführt.**

Besonders hervorzuheben sind folgende 2 Positionen, die vor allem zu einer Verschlechterung des Fehlbetrages 2016 führen werden:

1 240800 720700 Gastbeitrag Krabbelstube an Vorderstoder (Erhöhung von € 3.500,00 auf € 40.100,00 = **€ 36.600,00**)

Begründung:

Im Jahr 2015 erfolgte eine Abrechnung Seitens der Gemeinde Vorderstoder für den Zeitraum KG-Jahr 2014/15 mit € 2.867,53. Man ist daher davon ausgegangen dass im Jahr 2016 für den Zeitraum

KG-Jahr 2015/16 in etwa der gleiche Betrag zu bezahlen ist (VA 2016: € 3.500,00). Im heurigen Jahr wurde jedoch von der Gemeinde Vorderstoder mitgeteilt, dass in der Abrechnung für den Zeitraum 2014/15 Lohnkosten falsch abgerechnet wurden und somit eine Nachzahlung für diesen Zeitraum in Höhe von € 15.800,00 zu begleichen ist. Gleichzeitig erfolgte die Abrechnung für das KG-Jahr 2015/16 mit einer Summe von € 24.300,00 – ergibt eine Summe für 2016 in Höhe von € 40.100,00.

1 914000 755000 Lfd. TZ an VFI Roßleithen – Liquiditätszuschuss (Erhöhung von € 30.400,00 auf € 99.100,00 = **€ 68.700,00**)

Nachdem im Jahr 2015 sämtliche a.o.Vorhaben der VFI KG abgeschlossen werden konnten, steht beim Geschäftsgirokonto kein Darlehensrahmen mehr zur Verfügung. Bei der bisherigen Berechnung des Liquiditätszuschusses wurden die div. Rückzahlungsraten des jeweiligen Jahres von der VFI KG für 1 Jahr vorfinanziert und im nächst folgenden Jahr über den Liquiditätszuschuss von der Gemeinde ersetzt. Da wie erwähnt kein Darlehensrahmen mehr zur Verfügung steht, müssen im heurigen Jahr sowohl der gesamte Finanzbedarf des Jahres 2015 von der Gemeinde abgedeckt werden als auch die Darlehensraten des Jahres 2016. Dies bedeutet einen Vorgriff des Liquiditätszuschusses auf das Jahr nach Ende der Laufzeit der diversen Darlehen.

Laut Statuten hat die Gemeinde den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG mit ausreichenden Finanzmittel auszustatten!

# AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der a.o. Haushalt ergab lt. Voranschlag 2016 einen Überschuss in Höhe von € 10.000,--. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbetrag von **€ 900,--**.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
010001 EDV-Ausstattung	27.600,--	27.600,--		
211004 VS-Roßl., Erweiterung Außenanlagen	110.600,--	370.200,--	0,--	259.600,--
211005 VS-Roßl., Erweiterung Außenanl. (Zw.Fin.)	259.600,--	0,--	259.600,--	0,--
211006 Qualitätsverbessernde Schulausstattung	8.800,--	8.800,--	0,--	0,--
240002 KG-Pießling – PV-Anlage	5.000,--	5.000,--	0,--	0,--
612004 Gehsteigsanierung L551	53.100,--	53.100,--	0,--	0,--
612006 Siedlungsstraße Duller-Sdl.4 NEU	12.300,--	12.300,--	0,--	0,--
612401 Ausb.Siedl. Straßen (Bauprogr.2012-2014)	7.000,--	7.000,--	0,--	0,--
612402 Ausb.Siedl. Straßen (Bauprogr.2015-2016)	58.300,--	58.300,--	0,--	0,--
612900 Umbau Kreuzung Roßl/Err.Pendlerparkplatz	86.300,--	95.000,--	0,--	8.700,--
612901 Umbau Kreuzung Roßl/Err.Pendlerparkplatz, Zw.Fin.	62.200,--	62.200,--	0,--	0,--
616101 Gtw. Lengau – Generalsanierung 2016	26.700,--	26.700,--	0,--	0,--
631000 Teichl-Fluss-Sanierungsmaßnahmen	6.600,--	6.600,--	0,--	0,--
633001 Hochwasserschaden Pießlingbach	21.000,--	21.000,--	0,--	0,--
771004 Machbarkeitsanalyse Wurzeralm/Höss	4.600,--	4.600,--	0,--	0,--
850002 Neubau WVA (Duller Sdl. 3)	11.800,--	51.900,--	0,--	40.100,--
850003 Neubau WVA (Duller Sdl. 3), Zw.Fin.	51.900,--	11.800,--	40.100,--	0,--
850004 San.WVA Kreuzung B138/L551	46.400,--	46.300,--	100,--	0,--
850005 San.WVA Kreuzung B138/L551, Zw.Fin.	46.300,--	46.400,--	0,--	100,--
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	7.800,--	0,--	7.800,--	0,--
850401 Erschließung Quelle, Zw.Fin.	0,--	0,--	0,--	0,--
850500 WVA Erweit.Duller-S.4	0,--	3.600,--	0,--	3.600,--
850501 WVA Erweit.Duller-S.4, Zw.Fin.	3.600,--	0,--	3.600,--	0,--
850600 WVA Roßl.-Sanierung Pöhl.Quelle	0,--	12.000,--	0,--	12.000,--
850601 WVA Roßl.-Sanierung Pöhl.Quelle, Zw.Fin.	12.000,--	0,--	12.000,--	0,--
850700 WVA Roßl.; Erneuerung Hauptleitung Seebach	0,--	118.700,--	0,--	118.700,--
850800 WVA Roßl., Ern. Hauptleitung Seebach, Zw.Fin.	118.700,--	0,--	118.700,--	0,--
850990 Inv.Darlehen/Baufref. (WVA)-Schuldenerlass	30.100,--	30.100,--	0,--	0,--
851600 Kanalbau BA 10 - Pießling	0,--	951.500,--	0,--	951.500,--
851601 Kanalbau BA 10 – Pießling, Zw.Fin.	951.500,--	0,--	951.500,--	0,--
851602 Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl.3)	0,--	143.400,--	0,--	143.400,--
851603 Kanalbau BA 11 (Duller-Sdl.3), Zw.Fin.	143.400,--	0,--	143.400,--	0,--
851604 Kanal Duller-Mühle-Siedlung 4	9.100,--	164.400,--	0,--	155.300,--
851605 Kanal Duller-Mühle-Siedlung 4, Zw.Fin.	164.400,--	9.100,--	155.300,--	0,--
851990 Inv.Darlehen-Baufref.(Kanal)-Schuldenerlass	126.100,--	126.100,--	0,--	0,--
<b>Gesamt</b>	<b>2.472.800,--</b>	<b>2.473.700,--</b>	<b>1.692.100,--</b>	<b>1.693.000,--</b>
				<b>-€ 900,--</b>

**Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind in der o.a. Aufstellung folgende 10 neue Vorhaben enthalten:**

⇒ **Qualitätsverbessernde Schulausstattung (Ansatz: 211006)**

Begründung:

Das Bildungsressort des Landes Oö. hat im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 Fördermittel für Qualitätsverbesserungen in den öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen in Aussicht gestellt. Die Fördermöglichkeiten umfassen folgende Bereiche:

- EDV-Ausstattung: Hard- und Software, Breitbandanschluss
- Akustikmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung
- Qualitätsverbesserung in der Ausstattung

Von der Gemeinde wurde im Rahmen dieser Aktion ein entsprechendes Ansuchen an das Land Oö. gerichtet. Folgende Investitionen/Anschaffungen konnten mittlerweile getätigt werden.

- Anschaffung von 4 Notebooks für den Schulbetrieb u. 2 Bildschirme
- Anschaffung Tische, Sitz- und Lesegelegenheiten
- Rundteppiche für Gesprächskreis
- Turngeräte, Lehr- und Unterrichtsmaterial

Gesamtinvestition: € 8.825,00

Finanzierung (genehmigt lt. Finanzierungsplan der Abt. IKD des Landes Oö):

Anteilsbetrag o.H.	€ 2.591,00
Landeszuschuss	€ 2.942,00
Bedarfszuweisungsmittel	€ 2.942,00
<u>Zuschuss Elternverein</u>	<u>€ 350,00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€ 8.825,00</u>

⇒ **KG-Pießling – PV-Anlage (Ansatz: 240002)**

Begründung:

Auf Grund einer Empfehlung des Umweltausschusses wurde im heurigen Jahr eine Photovoltaikanlage im Kindergarten errichtet bzw. installiert. Ausschlag gebend dafür war das neue Förderprogramm des Landes Oö. (Photovoltaik für Oö. Kindergärten), wonach entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt wurden.

Gesamtinvestitionssumme: € 9.419,83 (exkl. MWSt.)

Die Ausgaben sind durch zu erwartende Fördermittel des Landes Oö. in Höhe von € 6.000,00, durch eine Spende des Vizebgm. Kurt Pawluk in Höhe von € 800,00 und durch entsprechende Stromersparungen gedeckt.

⇒ **Gehsteigsanierung L551 (Ansatz: 612004)**

Begründung:

Von der Landesstraßenverwaltung wurde im heurigen Sommer ein ca. 3 km langes Teilstück der Vorderstoder-Landesstraße L 551

erneuert. In diesem Zusammenhang war es notwendig bzw. sinnvoll, den bereits teilweise schadhafte Gehsteig ebenfalls zu sanieren. Kostenschätzung lt. Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems: € 103.700,00 – die Lohnkosten bzw. die Kosten für die landeseigenen Geräte werden vom Land Oö. (Landesstraßenverwaltung) übernommen.

Finanzierung (genehmigt lt. Finanzierungsplan der Abt. IKD des Landes Oö):

Anteilsbeitrag ord. Haushalt	€	46,00
LZ (Lohnkosten u. landeseigene Geräte	€	50.654,00
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€</u>	<u>53.000,00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>103.700,00</u>

⇒ **Gtw. Lengau – Generalsanierung 2016 (Ansatz: 616101)**

Begründung:

Auf Grund einer Initiative des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen konnte heuer ein Teilstück des Güterweges Lengau erneuert werden. Gesamtkosten: € 53.369,42

Finanzierung:

WEV – Anteil € 26.650,00

Gemeindeanteil € 26.719,42

Der Anteil der Gemeinde ist abgedeckt durch die Gewährung von BZ-Mittel in der Höhe von € 26.650,00 und einem Restbetrag von

€ 69,42 aus dem Gemeindebudget.

⇒ **Hochwasserschaden Pießlingbach (Ansatz 633001)**

Begründung:

Auf Grund von starken Regenfällen im Frühjahr 2016 ist am 15.05.2016 am Pießling-Bach in der Ortschaft Roßleithen ein größerer Hochwasserschaden entstanden. Eine vorhandene Wehr wurde Großteils weggerissen. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt eine Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von € 60.000,00 vor. Der Anteil der Gemeinde beträgt 35 % der Kosten, das sind € 21.000,00.

Die Finanzierung dieses Betrages ist durch Bedarfszuweisungsmittel zur Gänze gedeckt (genehmigter Finanzierungsplan der IKD des Landes Oö vom 15.09.2016).

⇒ **Machbarkeitsanalyse Wurzeralm/Höss (Ansatz 771004)**

Begründung:

Die 9 Gemeinden der Tourismusregion Pyhrn-Priel haben gemeinsam mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Ag und der Pyhrn-Priel Tourismus Region eine Machbarkeitsanalyse für das Schigebietsprojekt Wurzeralm – Höss erstellen lassen. Gesamtkosten € 143.338,00. Der Anteil der Gemeinde Roßleithen beträgt € 4.614,00. Unter Federführung der Gemeinde Spital am Pyhrn wurde beim Amt der Oö. Landesregierung ein Ansuchen um Gewährung von BZ-Mittel für den Kostenanteil der 9 Regionsgemeinden eingebracht. Mit Schreiben vom 02.05.2016 erfolgte die Finanzierungszusage Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung für die Gewährung der entsprechenden Bedarfszuweisungsmittel.

⇒ **WVA-Roßleithen, Erneuerung Hauptleitung Seebach (Ansatz 850700)**

Begründung:

Durch immer wiederkehrende Rohrbrüche der Hauptleitung der WVA-Roßleithen im Bereich Schweizersberg/Seebach musste diese auf einer Länge von ca. 500 m erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden mit ca. € 110.000,00 geschätzt. Die vorläufig endgültigen Kosten belaufen sich auf € 118.700,00. Zur Finanzierung dieses Projekt wurde ein Darlehen aufgenommen. Weiters erfolgte ein Ansuchen um die Gewährung von Fördermittel.

⇒ **WVA-Roßleithen, Erneuerung Hauptleitung Seebach, Zw.Fin. (Ansatz 850800)**

Begründung:

Dieses Vorhaben betrifft die Zwischenfinanzierung des Projektes „Erneuerung Hauptleitung Schweizersberg/Seebach (Ansatz 850700) – Darlehenshöhe € 118.700,00.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – WVA-Roßleithen (Ansatz: 850990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat im heurigen Jahr wiederum die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2015 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbau-referates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2016 wurde für die Gemeinde Roßleithen eine Erlassung der jeweiligen Schulden in Höhe von € 30.100,- beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2016 haushaltswirksam zu erfolgen.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – Ortskanal Roßleithen (Ansatz: 851990)**

**Begründung:** Der Oö. Landtag hat im heurigen Jahr wiederum die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2015 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbau-referates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2016 wurde eine Erlassung der jeweiligen Schulden für die Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 126.100,-- beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlags 2016 haushalts-wirksam zu erfolgen.

## **Schuldenstand**

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 3.887.800,-- Anfang 2016 auf € 3.862.300,-- am Ende des Jahres verringern.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2016 für alle Darlehen ca. € 450.500,-- (inkl. Schuldenerlässe) – man rechnet im Jahr 2016 mit Schuldendienstesätzen in Höhe von € 188.600,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 40.000,--.

### **Ers-GR Perner:**

Im Finanzausschuss hat man genauestens über den Nachtragsvoranschlag beraten. Die Erhöhung ist nachvollziehbar. In den nächsten Tagen ist der Rechnungsabschluss zu erstellen. Dort wird sich zeigen, ob es Verbesserungen gibt oder nicht. Ers-GR Perner stellt den Antrag, den Nach-tragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Bgm. Dittersdorfer:**

Sieht den Nachtragsvoranschlag als „Fleißaufgabe“ der Bediensteten an. Der Nachtragsvoran-schlag wird im Dezember ausgearbeitet und bedeutet viel Arbeit für die Bediensteten. Kurz da-rauf ist der Rechnungsabschluss zu erstellen, worin die „echten“ Zahlen aufscheinen.

### **GR Kaltenbrunner:**

Schließt sich dem Gesagten an und hofft, dass der Rechnungsabschluss eine Verbesserung auf-zeigt.

### **GR Pfeiffenberger:**

Die Daten und Fakten sind bekannt. Es handelt sich um Kosten, die nicht umgangen werden kön-nen. Ein Fehlbetrag kommt zustande. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

### **GR Ballenstorfer:**

Der Nachtragsvoranschlag ist eine Energie- und Geldverschwendung. Es wäre schön, wenn man der Obrigkeit vorschlagen könnte, in Zukunft die Zeit besser zu investieren und nicht den Ge-meinderat mit derartigen Dingen zu belästigen. In der Privatwirtschaft gäbe es so etwas nicht.

### **Bgm. Dittersdorfer:**

Wird dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterkonferenz vorbringen. Die neue Gemeindefi-nanzierung 2018 steht zudem bevor. Es ist abzuwarten, was diese Veränderung bringt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form im Gemeinderat zu beschließen.

## **15. Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021 - Beschluss Festsetzung Steuerhebesätze Grundsteuer A + B, Hundeabgabe Beschlussfassung des Voranschlages 2017**

### **a) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021**

### **b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

### **c) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

### **d) Festsetzung Abfallgebühren**

### **e) Festsetzung Dienstpostenplan**

### **f) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt**

### **g) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2017 – Vergabebeschluss**

### **h) Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

## **Sachverhalt:**

### **a) Festsetzung der Steuerhebesätze**

#### **▪ Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuermessbetrages festgesetzt werden.

#### **▪ Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde zuletzt mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht. Auf Grund einer Empfehlung des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten (Sitzung am 23.02.2016) und des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen (Sitzung am 05.12.2016) wird die Hundeabgabe mit Beginn des Jahres 2017 von € 20,00 auf € 30,00 erhöht.

### **b) Beratung des Voranschlages 2017**

#### **▪ Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2017 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren (2017 bis 2021) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:**

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

## **Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:**

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2017 bis 2021
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2017 – 2021
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2017– 2021
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2017 – 2021

## Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende neue Projekte sind in den MFP 2017 bis 2021 eingearbeitet:

- Reitverein Gastnertal - Reitanlagensanierungsmaßnahmen
- Ausbau Siedlungsstraßen Bauprogramm 2017 - 2019

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind bzw. eine Darlehensaufnahme möglich ist, und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

### ▪ **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

#### **Wasserbenützungsgebühren:**

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2016 erhöht. Im Jahr 2017 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Wasser:	€	2,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser:	€	1,55	pro m <sup>3</sup>	+ 10 % Ust (vorher: € 1,52)

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,52 auf € 1,55 pro m<sup>3</sup> + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

#### **Mindestanschlussgebühr Wasser:**

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfiehlt der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€ 1.934,--	+ 10 % Ust	bzw.	€ 12,89	+ 10 % Ust pro m <sup>2</sup>
(vorher € 1.922,-- bzw. € 12,81 pro m <sup>2</sup> )				

### ▪ **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

#### **Kanalbenützungsgebühren:**

Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2016 erhöht. Im Jahr 2017 muss die Verbrauchsgebühr für Kanal erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Kanal:	€	7,50	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Kanal:	€	3,28	pro m <sup>3</sup>	+ 10 % Ust (vorher: € 3,21)

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,21 auf € 3,28 pro m<sup>3</sup> + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

#### **Mindestanschlussgebühr Kanal:**

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfiehlt der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€ 3.226,--	+ 10 % Ust	bzw.	€ 21,51	+ 10 % Ust pro m <sup>2</sup>
------------	------------	------	---------	-------------------------------

(vorher € 3.207,-- bzw. € 21,38 pro m<sup>2</sup>)

▪ **Festsetzung Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.07.2015 um 4 % erhöht (vorletzte Erhöhung: 01.01.2011). Laut Voranschlag 2017 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, deshalb empfiehlt der Finanzausschuss, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell mit 01.07.2017 eine Tarifierhöhung vollzogen wird, falls sich bis Mitte des Jahres 2017 ein Defizit abzeichnen würde (lt. Abrechnung BAV für 2016 bzw. Ergebnis Rechnungsabschluss 2016).

▪ **Festsetzung Dienstpostenplan**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.09.2016 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

**Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand  
01.09.2016**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/15	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/4	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Knittl-Frank Sandra	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	Befr.auf Dauer de Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie
<b><u>Kindergarten:</u></b>								
2,50	KBP	VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/18	66,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	94,38	
			Gösweiner Bettina	KG-Leiterin	VB	KBP/7	89,38	
2,03	GD 22.3	VB d	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	76,25	
			Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	70,63	
			Kreutzhuber Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
<b><u>VS Roßleithen:</u></b>								
0,38	GD 21.EB	VB	Reitmann Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
	GD 21	VB	Seebacher Iris	Schülerbetreuung	VB	GD 17/3	7,50	
<b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Brandtner Peter	Wassermeister	VB	GD 19/2	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1		Steindl Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher Iris	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	70	
			Strasser Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	25	
			Schoiswohl Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum Apri Okt.

**Schülerauspeisung:**

0,61 GD 21.8 VB.II/p4 Humer Susanne Schulköchin VB GD 21/5 61,08

• **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

6. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr
7. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr
8. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr
9. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

**Zu 1. – Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr**

**Abgelaufenes Jahr 2015 – ord. Haushalt**

Voranschlag 2015: € 187.300,-- Fehlbetrag  
Nachtragsvoranschlag 2015: € 276.100,-- Fehlbetrag  
Rechnungsabschluss 2015: € 215.730,95 Fehlbetrag (Soll)  
Gegenüber dem NTV 2015 konnte das Ergebnis lt. RA 2015 um ca. € 60.400,-- verbessert werden.

**Ablaufendes Jahr 2016 – ord. Haushalt**

Voranschlag 2016: € 383.200,-- Fehlbetrag  
Nachtragsvoranschlag 2016: € 457.700,-- Fehlbetrag  
Eine Verbesserung des Ergebnisses wird im demnächst zu Ende gehenden Jahr 2016 angestrebt, hängt jedoch von den in den letzten Wochen notwendigen Ausgaben ab.

**AO Haushalt 2015/2016**

Der außerordentliche Haushalt schloss 2015 mit einem Fehlbetrag von € 79.070,02 ab.  
Der für 2016 im außerordentlichen Haushalt veranschlagte Überschuss von € 10.000,-- wird sich laut Nachtragsvoranschlag 2016 auf € 900,-- Fehlbedarf verändern.

**Zu 2. – Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**

Im bevorstehenden Finanzjahr 2017 muss mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation gegenüber dem Voranschlag 2015 im ord. Haushalt gerechnet werden. Der Voranschlag 2016 weist im ord. Haushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von € 447.200,--** aus. (Zum Vergleich: Voranschlag 2016: € 383.200,--; Nachtragsvoranschlag 2016: € 457.700,--). Im vorliegenden VA 2017 ist die zu erwartende BZ vom Land OÖ für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2016 noch nicht enthalten. Es ist jedoch auch die Abwicklung des Fehlbetrages 2016 noch nicht enthalten. Beide Beträge sind im NTV 2017 zu veranschlagen.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2016 sind im Voranschlag auf den ersten Seiten angeführt.

**Anmerkung:**

Zum hohen Abgang im ord. HH ist zu bemerken, dass laut Voranschlagserlass die Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2016 um € 20.000,-- weniger veranschlagt werden mussten. Es ist mit einer um € 31.400,-- geringeren Strukturhilfe zu rechnen

Die SHV-Umlage ist voraussichtlich um € 30.500,-- höher als im ablaufendem Jahr 2016.

**Im ao. Haushalt scheinen insgesamt 9 auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf:**

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
211004 VS-Roßl.,Erweiterung Außenanlagen	90.000,--	0,--	90.000,--	0,--
211005 VS-Roßl.,Erweiterung Außenanl. (Zw.Fin.)	0,--	90.000,--	0,--	90.000,--
262000 Reitverein Garstnerta - Reitanlagenan.Maßn.	25.000,--	25.000,--	0,--	0,--
612900 Umbau Kreuzung	8.700,--	0,--	8.700,--	0,--
Roßl/Err.Pendlerparkplatz	4.100,--	4.100,--	0,--	0,--
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	0,--	11.300,--	0,--	11.300,--
850700 WVA-Roßl;Erneuerung Hauptleitung Seebach	11.300,--	0,--	11.300,--	0,--
850800WVA-Roßl;Erneuerung Hauptleitung Seebach, Zw.Fin.	135.100,--	158.000,--	0,--	22.900,--
851600 Kanalbau BA 10 - Pießling	22.900,--	0,--	22.900,--	0,--
851601 Kanalbau BA 10 - Pießling, Zw.Fin.				
<b>Gesamt</b>	<b>297.100,--</b>	<b>288.400,--</b>	<b>132.900,--</b>	<b>124.200,--</b>
				<b>+€ 8.700,--</b>

Zum Überschuss von € 8.700,-- beim Projekt Umbau Kreuzung Roßleithen/Errichtung Pendlerparkplatz wird angemerkt, dass hiermit der Fehlbetrag vom Jahr 2016 abgedeckt wird.

**Zu 3. – Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr**

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Laufe des Jahres 2016 vermehrt (Erweiterung Außenanlagen VS Roßleithen, Schulausstattung, PV-Anlage Kindergarten, BA 10, BA 11 und BA 12 etc.). Durch die in der Aufstellung „Ausgaben AO-Haushalt“ angeführten Investitionen ist im Jahr 2017 nur ein geringer Vermögenszuwachs zu erwarten.

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 4.036.600,-- Anfang 2017 auf € 3.920.900,-- am Ende des Jahres verringern.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2017 für alle Darlehen ca. € 285.000,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 42.000,--.

**Zu 4. – Bedeckungsvorschläge für den eventuellen Abgang im ord. und außerordentl. Voranschlag**

Damit der Fehlbetrag im o.Haushalt doch nicht diese besorgniserregende Höhe von € 447.200,-- erreicht, ist man auch im Jahre 2017 wieder in höchstem Maße bestrebt, sparsam zu wirtschaften und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen.

Die Hundeabgabe wird ab 2017 von € 20,-- auf € 30,-- erhöht.

Beim Abschnitt Essen auf Rädern ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Beim Abschnitt Müllabfuhr ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten (Erhöhung erfolgte am 01.07.2015)

Um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen muss die Wasserbenützungsgeldgebühr auf € 1,55 + 10 % Ust pro m<sup>3</sup> ab 1. Jänner 2017 erhöht werden. Die Grundgebühr Wasser bleibt gleich wie im Jahr 2016 – sie entspricht dem geforderten Mindestmaß. Die Mindestanschlussgebühr Wasser muss erhöht werden: € 1.934,-- + 10 % Ust bzw. € 12,89 + 10 % Ust pro m<sup>2</sup>. Weiters muss die Kanalbenützungsgeldgebühr auf € 3,28 + 10 % Ust pro m<sup>3</sup> und die Mindestanschlussgebühr Kanal auf € 3.226,-- + 10 % Ust bzw. € 21,51 + 10 % Ust pro m<sup>2</sup> erhöht werden.

Um den zu erwartenden Fehlbetrag im ord. Haushalt abdecken zu können, wird sich die Gemeinde bemühen, hierfür Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Die Inangriffnahme der verschiedenen Vorhaben im ao. Haushalt wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst. Für alle Projekte wurden entsprechende Beitragsansuchen bzw. Bedarfszuweisungsanträge an das Land gestellt. Alle Vorhaben sind zwar als sehr dringend und notwendig anzusehen, trotzdem wird mit den Bauarbeiten bzw. Investitionen erst dann begonnen, wenn eine Zusicherung bzw. Flüssigmachung von Förderungsmitteln vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Auch hier wird man trachten, den Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

▪ **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2017 – Vergabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 750.000,-- darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten werden bis Dienstag, 13.12.2016 entsprechende Angebote der Gemeinde vorgelegt. Die Angebotsöffnung fand in der Sitzung des Gde.Vorstandes am 13.12.2016 statt.

Von den beiden Geldinstituten wurden folgende Konditionen angeboten.

***Sparkasse Kremstal/Pyhrn:***

Verzinsung: 0,84 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Monatswert 10/2016: - 0,309 %)

Indikator für die Zinssatzanpassung: 0,00 % - Aufschlag: 0,84 %

***Raiffeisenbank Windischgarsten:***

Verzinsung: 0,84 %

Bindung an den 3-Monats-Euribor (Monatswert 10/2016: - 0,309 %)

Indikator für die Zinssatzanpassung: 0,00 % - Aufschlag: 0,84 %

Auf Grund der identen Aufschläge schlug der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2017 zu splitten und an die Sparkasse OÖ GS Windischgarsten und an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit jeweils einer Darlehenssummen von € 375.000,00 mit einem Zinssatz von 0,84 % (Basis: 3-Monats-Euribor) = 0,84 % Aufschlag zu vergeben.

Die entsprechenden Darlehensverträge der Sparkasse Oö. bzw. der Raiffeisenbank Windischgarsten sind den Fraktionen vor Beginn der GR-Sitzung übergeben worden.

▪ **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen. Jedoch wird angemerkt, dass erwähnenswerte Summen, die jedoch unter dieser Grenze liegen, unbedingt aufgezeigt werden sollen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich in der Sitzung am 05.12.2016 einhellig für die Beschlussfassung im Gemeinderat in der vorliegenden Form aus.

Der Voranschlagsentwurf wurde der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme ist am 15.12.2016 bei der Gemeinde eingelangt und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Vorprüfung durch die BH Kirchdorf a.d.Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:

Außerordentlicher Haushalt: keine Änderungen!

Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben:

HH-Stelle	VA-Entwurf	VA 2017	Differenz
1 000000 752000 Umlage an GV f.ausgesch.Bgm.	€ 12.800,00	€ 11.800,00	-€ 1.000,00
1 019000 723000 Repräsentationsausgaben	€ 5.400,00	€ 5.300,00	-€ 100,00
1 070000 729000 Verfügungsmittel	€ 10.800,00	€ 10.700,00	-€ 100,00
1 920000 722000 Rückers.v.Einn.(AB Wasser)	€ 1.500,00	€ 0,00	-€ 1.500,00
1 920000 722100 Rückers.v.Einn.(AB Kanal)	€ 2.900,00	€ 0,00	-€ 2.900,00
<u>Minderausgaben insgesamt</u>			<u>€ 5.600,00</u>

Einnahmen: keine Änderungen!

Durch die nachträglichen Änderungen im ord. Haushalt verringern sich die Ausgaben um € 5.600,00 von € 3,596.400,00 auf € 3,590.800,00. Die Einnahmen bleiben mit € 3,149.200,00 gleich.

Somit verringert sich der lt. Voranschlagsentwurf angeführte Soll-Fehlbetrag von € 447.200,00 um € 5.600,00 auf € 441.600,00.

Da der Obmann des Finanzausschusses, GR Horst Wolff, heute leider aus Krankheitsgründen verhindert ist, erklärt Bgm. Dittersdorfer das Wesentliche.

GR Kaltenbrunner:

Im Finanzausschuss wurde ausführlich darüber beraten. Die Wassergebühren wurden geringfügig erhöht. So wird es uns als Abgangsgemeinde vorgeschrieben. Die Abfallgebühren bleiben vorerst gleich. Geändert werden müssen einige Prozente im Dienstpostenplan. Fraglich ist, ob die ständige Änderung der Prozente notwendig bzw. sinnvoll ist. Es ist erfreulich, dass der Kontokorrentkredit wieder zu gleichen Teilen an die Sparkasse und die Raika vergeben werden kann. Mit einem Zinssatz von 0,84% zum 3-Montas-Euribor. GR Kaltenbrunner bedankt sich bei Frau Melanie Rappold für ihre Arbeit und stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pfeiffenberger:

Es wurde ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Der Amtsvortrag liegt den Fraktionen vor. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe von € 20,- auf € 30,- zu erhöhen, die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,52 auf € 1,55 pro m<sup>3</sup> + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.934,- + 10 % Ust zu erhöhen, die Kanalbenützungsggebühren von € 3,21 auf € 3,28 pro m<sup>3</sup> + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.226,-- + 10 % Ust zu erhöhen, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen, den Kassenkredit höchstbetrag mit € 750.000,- festzusetzen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2016 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) festzulegen wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **16. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **Filmnachmittag**

GR Pfeiffenberger weist auf den morgigen Filmnachmittag um 14:30 Uhr hin. Gespielt wird „Oops, die Arche ist weg“. Sie bittet die Gemeinderäte/innen nach der Sitzung noch um kurze Hilfe beim Stellen des Saales.

#### **Ball der Oberösterreicher**

GR Pfeiffenberger erinnert an den Ball der Oberösterreich, der am 21.01.2017 in Wien stattfindet. Karten sind am Gemeindeamt Roßleithen erhältlich.

#### **Prüfungsausschusssitzung**

GR Ballenstorfer nennt den 02.03.2017 als Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung.

## Weihnachtswünsche

Ers-GR Perner:

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Für die Gemeinden wird es immer schwieriger die Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen, da die Auflagen des Landes immer größer werden. Ers-GR Perner dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Es wurde wieder viel für Roßleithen getan. Er dankt Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie die finanziellen Mittel für die Gemeinde beschafft und er bedankt sich bei allen Bediensteten für ihre Arbeit. Herrn AL Aigner, den Bediensteten im Büro, im Kindergarten und in der Schule. Auch bei den Bauhofmitarbeitern, die täglich im Einsatz sind. Abschließend wünscht er frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Der im Krankenhaus liegende Fraktionsobmann, Herr Günther Hufnagl, lässt seine Grüße ausrichten. Es geht ihm schon besser.

GR Baumschlager:

Ein Jahr ist wieder um. Seit der letzten Weihnachtssitzung sind 363 Tage vergangen auch wenn es kürzer erscheint. Er hat damals den Dringlichkeitsantrag für die Errichtung der Spiel-, Sport- und Parkfläche bei der VS Roßleithen eingebracht und den Antrag auf eine geheime Abstimmung gestellt. Er bedankt sich für die faire Abstimmung dazu. Die Gemeinderäte wurden über die Fraktionen gestellt und somit eine Überparteiliche Lösung möglich. Den Vermittlern und Verhandeln in dieser Angelegenheit gebührt Respekt. Im Herbst wurde die Spiel-, Sport- und Parkfläche feierlich eröffnet. Die Kinder haben den Platz sofort in Besitz genommen wie es sich gehört. Da Weihnachten die Zeit der Wünsche ist, möchte er auch einige Wünsche an das Christkind richten. Sein erster Wunsch ans Christkind ist, dass die Kommunikation zwischen den Fraktionen weiterhin verbessert wird. Der zweite Wunsch ist der Respektvolle Umgang untereinander. Menschen machen Fehler. Wenn jemand einen Fehler gemacht hat muss er auch eine Chance bekommen diesen wieder gut zu machen, da muss man auch zusammen helfen. Sein dritter Wunsch wäre, dass das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird auch in den Fraktionen. GR Baumschlager dankt dem Personal der Gemeinde, allen Bediensteten vom Kindergarten, der Schule und den Bauhofmitarbeitern für ihre Tätigkeit und wünscht allen frohe Weihnachten und im Anschluss eine gesellige Weihnachtsfeier. Zudem für das Jahr 2017 Gesundheit und Zufriedenheit.

GR Pfeiffenberger:

Ein Jahr ist wie im Flug vergangen. 2016 gab es sowohl schöne als auch weniger schöne Momente. So auch in der Gemeinde. Als Abgangsgemeinde hat man es nicht immer leicht. Jedoch wurden wieder tolle Projekte verwirklicht wie z.B. die Spiel-, Sport- und Parkfläche bei der VS Roßleithen. Der Umgang miteinander ist im letzten Jahr wieder viel besser geworden. Gegenseitige Wertschätzung ist wichtig. Gemeinderäte sollten Vorbilder für die Bürger sein. In den Ausschüssen wird respektvoll miteinander umgegangen und es wird sehr gut zusammengearbeitet. GR Pfeiffenberger bedankt sich dafür. Sie dankt den Bediensteten der Gemeinde für die Unterstützung und ihre Arbeit. Zudem bedankt sie sich bei ihrer Fraktion und den anderen Fraktionen. Ein spezieller Dank gilt Bgm. Dittersdorfer, die dafür sorgt, dass Geld für die Umsetzung diverser Projekte vorhanden ist. Sie verlässt das Büro von LR Gerstorfer nicht ohne finanzielle Unterstützung bekommen zu haben. GR Pfeiffenberger wünscht eine schöne Weihnachtfeier, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2017.

AL Aigner:

Bedankt sich im Namen aller Bediensteten bei den Fraktionen, Bgm. Dittersdorfer und Vizebgm. Pawluk für die gute Zusammenarbeit. Die Bediensteten sind stets darum bemüht, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Ein großer Dank gilt den Kollegen und Kolleginnen. Er arbeitet mit einem tollen Team zusammen. Neben der Arbeit kommt auch der Spaß nicht zu kurz. AL Aigner wünscht frohe Weihnachten und ein paar ruhige Feiertage. Für das Jahr 2017 Gesundheit und Zufriedenheit. Die Wünsche der Bevölkerung werden immer mehr, hat man das Gefühl. Ein Spruch von Arthur Schoppenhauer passt dazu – „Wir denken selten an das was wir haben aber immer an das was uns fehlt!“.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann sich dem nur anschließen. Ein angenehmes Jahr liegt hinter uns. Es wäre schön, wenn dies so bleiben würde. Viele Jahre war das leider nicht so. Im vergangenen Jahr wurden wieder viele Projekte verwirklicht. Bgm. Dittersdorfer nennt die Pöhleithenquelle. Sie ist froh darüber, dass dieses Projekt gut über die Bühne ging. Die Suche nach einer zusätzlichen Quelle ist weiterhin am Laufen und stellt eine große Herausforderung dar. Durch die Sanierung der Pöhleithenquelle wird die Situation etwas verbessert. Wenn es nicht so viele Trockenperioden gibt, verläuft die Wasserversorgung ohnehin problemlos.

Die Pießlinger – Landesstraße ist ins Eigentum der Gemeinde übernommen worden. Sie wird im nächsten Jahr von der Fa. Bernegger nachasphaltiert werden. Es gab Probleme mit einer Leitung und daher musste eine Fehlersuche durchgeführt werden. Im Vertrag ist festgehalten, dass die Straße auf ihre Kosten wieder hergerichtet werden muss. Die Straße wird vom Wegeerhaltungsverband und vom Bauhof instand gehalten.

Ein Teilstück der Vorderstoderer Landesstraße, vom Gemeindeamt bis zur Volksschule Roßleithen, wurde neu asphaltiert. Bgm. Dittersdorfer spricht der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems und der Fa. Swietelsky ein großes Dankeschön für ihre Arbeit aus. Die Straße ist sehr schön geworden und die Arbeiten sind trotz Schulbetrieb gut über die Bühne gegangen. Zwischen dem Autohaus Zemsauer und der Zufahrt Ferstl ist ein Stück noch nicht asphaltiert worden. Hier wäre die Errichtung eines Gehsteiges gewünscht. Ein Antrag an die zuständige Behörde wurde von ihr bereits eingereicht. Bgm. Dittersdorfer hat mit dem Straßenmeister bereits Gespräche geführt. Es handelt sich um ein sehr schwieriges und teures Projekt auch in Hinblick auf die Entschärfung der „Hackl-Kurve“. Der Straßenausschuss wird sich zu gegebener Zeit damit beschäftigen.

Die Gemeinde Roßleithen wurde von LHStv. Stelzer zur „Jungen Gemeinde“ ausgezeichnet. Viele Auszeichnungen durfte die Gemeinde bereits erfahren. Die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wurde heute beschlossen. In den Ausschüssen entstehen immer wieder tolle Ideen. Bgm. Dittersdorfer ist erfreut darüber, dass in den Ausschüssen so gut und harmonisch zusammengearbeitet wird.

Das Budget sieht nicht gut aus. Die Zahlen sind für Bgm. Dittersdorfer immer erschreckend. Die Gemeinde bemüht sich um Sparsamkeit. Es ist jedoch schwierig da in der Gemeinde keine großen Firmen angesiedelt sind, die uns Einnahmen bringen. Bgm. Dittersdorfer ist gespannt auf den neuen Finanzausgleich im Jahr 2018. Erst kürzlich wurde auf der Bürgermeisterakademie darüber gesprochen. Sie ist gespannt, was diesbezüglich auf die Gemeinde zukommt.

Bgm. Dittersdorfer hat sich immer gewünscht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen gut funktioniert. Dies ist nun der Fall. Wenn das Gesagte gilt und eingehalten wird, dann ist sie gerne dafür bereit, sich im Vorhinein zusammenzusetzen und fraktionsübergreifend zu handeln. Dies auch zum Wohle der Bevölkerung. Bgm. Dittersdorfer bittet die FPÖ-Fraktion darum, Herrn Günther Hufnagl liebe Grüße und alles Gute auszurichten. Gerade zu Beginn der Pension so etwas zu erleben ist furchtbar und sie wünscht ihm, dass er bald wieder gesund ist. Ein Genesungsschreiben wurde ihm vor kurzem übermittelt.

Bgm. Dittersdorfer lädt alle zur anschließenden Weihnachtsfeier in der Villa Bergzauber herzlich ein. Das Essen wird wieder von ihr übernommen. Die Kosten für das Menü betragen € 22,-. Dies soll ein Dankeschön an alle, für die Arbeit die im letzten Jahr geleistet wurde, sein. Besonders die Bundespräsidentenwahl im letzten Jahr war sehr arbeitsintensiv. Dieses Thema ist nun endlich abgeschlossen. Ein großer Dank gilt allen Bediensteten für ihre hervorragende Tätigkeit. Das Team in Roßleithen ist eines der besten. Dies zeigt sich alleine schon beim Voranschlagsprüfbericht der BH Kirchdorf/Krems, wo lediglich 3 Punkte nicht gepasst haben. In anderen Gemeinden gibt es oft mehrere Seiten Kritik. Es ist ein gutes Gefühl, sich auf sein Team und vor allem auf seinen Amtsleiter verlassen zu können. Ein „Weihnachtsgeschenk“ wurde der Gemeinde gemacht. Ab Mittwoch ist der Landesrechnungshof im Haus und führt eine Prüfung in Punkto Kanal durch. Bgm. Dittersdorfer ist jedoch sicher, dass es keine großartigen Beanstandungen geben wird. Sie wünscht allen ein friedliches, schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Wie bereits gesagt wäre es bestimmt nicht verkehrt, wenn die Welt wieder etwas zufriedener werden würde anstatt immer nur mehr und mehr zu fordern. Auch die Medien könnten mit positiven Berichten zu positiven Einstellungen beitragen. Jedoch wird darin immer alles aufgebauscht und verschlimmert. In unserer Zeit läuft vieles falsch. Viele denken nicht darüber nach, was sie sagen. Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass Frau Johanna Seebacher in Pension geht und sie daher bei der Weihnachtsfeier

noch eine kurze Ansprache halten wird. Abschließend wünscht sie allen eine schöne Weihnachtsfeier und den nicht teilnehmenden Gemeinderäten eine schöne Weihnachtsfeier in ihrer eigenen Firma. Außerdem wünscht sie allen viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Denn Gesundheit ist das Wichtigste.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen